

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2005	

Beratungsgegenstand

Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für das Haushaltsjahr 2005

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2005 wurde am 09.03.2005 verabschiedet. Sie wies im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 36.697.200 € und in den Ausgaben einen Betrag von 40.094.100 € aus. Das Defizit betrug demnach 3.396.900 €.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahme und Ausgabe mit 10.638.600 € ab. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000 € festgelegt.

Auf Grund des Fehlbetrages war die Stadt Fürstenwalde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu verabschieden. Dieses Konzept wurde ebenfalls am 09.03.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Im Finanzplan wird ausgewiesen, dass im Haushaltsjahr 2007 der Haushaltsausgleich erreicht werden wird.

Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde ist mit dem Haushaltssicherungskonzept am 07.09.2005 vom Landkreis Oder-Spree als Untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Auflagen genehmigt worden.

Die Auflagen beziehen sich auf die im Vermögenshaushalt veranschlagten Darlehen, die in Vorjahren von der Stadt an Gesellschaften und Vereine ausgereicht wurden.

Es liegt ein Nachtragshaushalt vor, der im Verwaltungshaushalt aufgrund von Einnahmen in Höhe von 39.913.300 € und Ausgaben von 40.886.300 € einen Fehlbetrag von 973.000 € ausweist. Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen und umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.527.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die

1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 in der vorliegenden Form.

Reim

Bürgermeister

Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde/ Spree für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf €
	€	€	€	€
<hr/>				
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.216.100	0	36.697.200	39.913.300
die Ausgaben	792.200	0	40.094.100	40.886.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	888.400	0	10.638.600	11.527.000
die Ausgaben	888.400	0	10.638.600	11.527.000

§ 2

Unverändert bleibt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 0 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 8.000.000 € |

§ 3

Unverändert bleiben die Hebesätze für die Realsteuern.

§ 4

Unverändert bleiben die Aussagen im § 4.

Fürstenwalde, den 27.10.2005

Reim
Bürgermeister

